

Dr. Anne Overlack Deienmooser Str. 7 78345 Moos-Bankholzen

Herrn
Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
D-78467 Konstanz



IM KREISTAG KONSTANZ

Dr. Anne Overlack
Deienmooser Straße 7
78345 Moos-Bankholzen

Tel. 07732-58578
E-mail: anne.overlack@t-online.de

Moos-Bankholzen, 5. November 2016

Sehr geehrter Herr Landrat,
lieber Herr Hämmerle,

die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt den

**Beitritt des Landkreises zur AGFK –
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.**

auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung vom 19. Dezember 2016 zu setzen.

Das kommunale Netzwerk AGFK wurde im Mai 2010 mit ideeller und finanzieller Unterstützung des Landes gegründet, um den Interessen des Radverkehrs im Land eine Stimme zu geben. Inzwischen gehören dem Verein rund 60 Kommunen und die Landkreise Karlsruhe, Heilbronn, Göppingen, Ostfildern, Tübingen, Lörrach und der Rhein-Neckar-Kreis an – wer (neben anderen) noch fehlt, ist der Landkreis Konstanz. Das möchte unsere Kreistagsfraktion mit dem Beschlussantrag zum Beitritt des Landkreises Konstanz zur AGFK ändern.

Das Fahrrad ist ein vielfältiger Problemlöser. Es hält die Menschen gesund, spart Platz, ist leise und verursacht keinen Feinstaub. Es hilft, dass unsere Städte funktionsfähig bleiben, und es ist ein Wirtschaftsfaktor. Die Städte Konstanz und Singen sind bereits Mitglied der AGFK.

Für weitere Informationen verweisen wir auf deren Website: <https://www.agfk-bw.de/verein/>

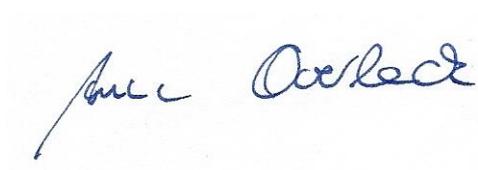
Die finanziellen Auswirkungen eines Beitritts des Landkreises sind überschaubar: der jährliche Mitgliedsbeitrag für Landkreise liegt bei 3000 €.

Nachfolgend die Übersicht über die Aufnahmebedingungen:

Kommunale Gebietskörperschaften können Mitglied in der AGFK-BW werden, wenn sie folgende vier Aufnahmekriterien erfüllen. Diese müssen bei der Antragstellung vollständig erfüllt werden.

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
2. Benennung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr nach außen
3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat) sowie dem Facharbeiterkreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter der Kommunalverwaltung)
4. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Diese sind nach der Größe der Gebietskörperschaft gestaffelt und betragen für Städte und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern 1.000 Euro im Jahr, für Städte und Gemeinden mit 20.000 – 50.000 Einwohnern 2.000 Euro. Der Jahresbeitrag für Landkreise sowie Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohner beträgt 3.000 Euro und Städte mit mehr als 100.000 Bürgern zahlen 4.000 Euro Mitgliedsbeitrag.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen aller Fraktionsmitglieder



Fraktionssprecherin